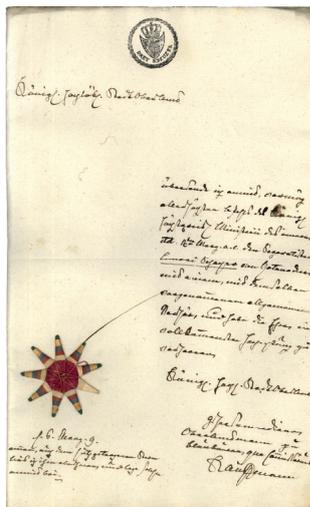


Radikal im Glauben

Separatisten und andere pietistische Sekten in Württemberg



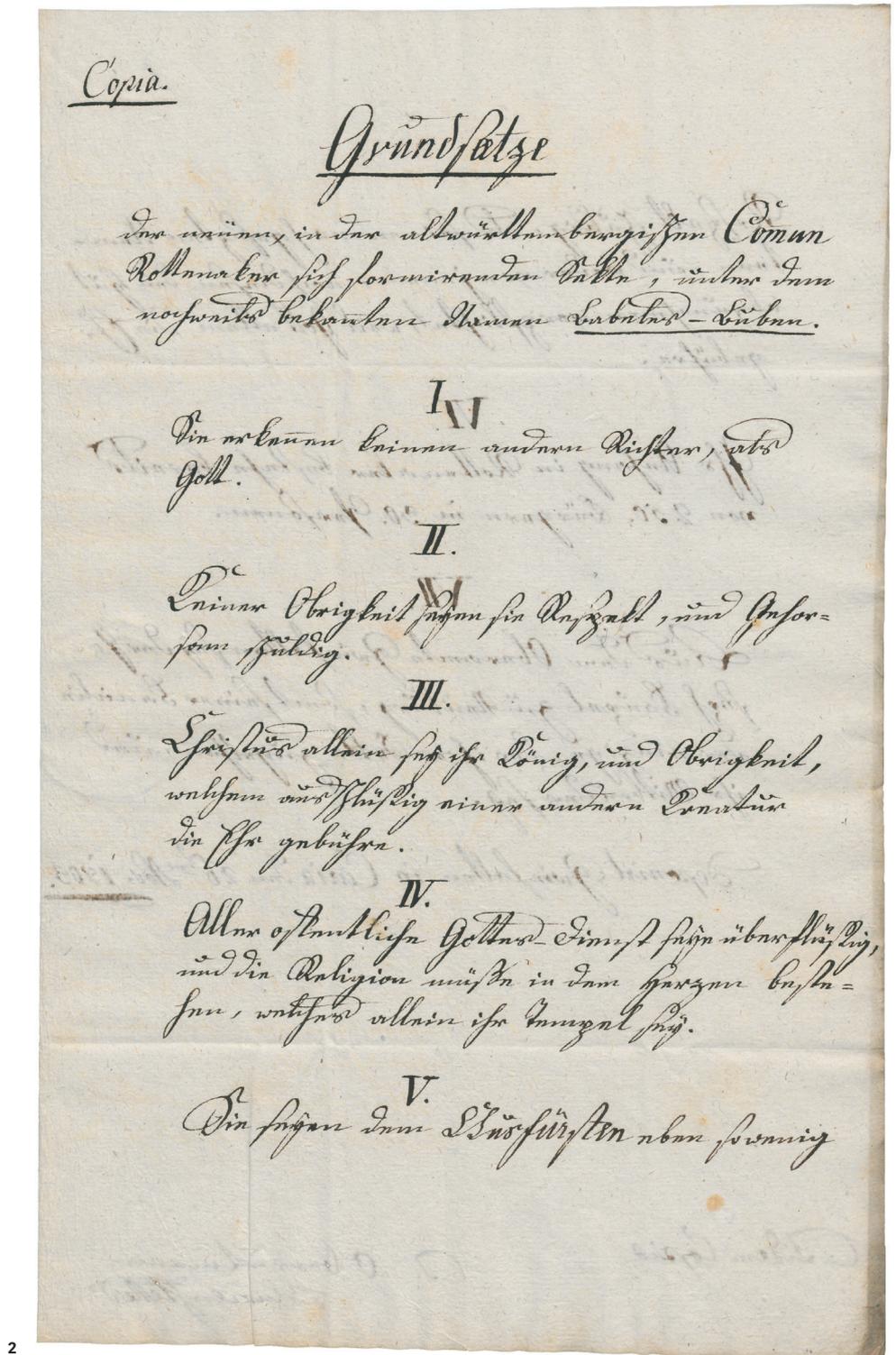
1

1 Abzeichen des Separatisten
Conrad Schacher, 1809.

Vorlage: LABW, StAL
D 41 Bü 5137

2 Grundsätze der
Separatisten in
Rottenacker, 1803.

Vorlage: LABW, StAL
D 7 a Bü 75



2



3

3 Gruppe von „Templern“ auf dem Kirschenhardthof, 1866.

Vorlage: Wikimedia

Am 3. November 1865 erschienen vor dem Bezirksrichter in Marbach der Schneider Daniel Mitsch vom Kirschenhardthof bei Erbstetten und Friederike Höfer aus Wolfsölden, um den Bund der Ehe einzugehen. Für die damalige Zeit war solch eine Zeremonie vor einem Gericht mehr als ungewöhnlich, denn Eheschließungen fanden im Normalfall in den Kirchen statt; die verpflichtende Zivilehe auf einem Standesamt, wie wir sie kennen, gab es damals noch gar nicht – sie wurde erst 1875 eingeführt. Dass in diesem Fall die Heirat vor einem Staatsbeamten vollzogen wurde, hing damit zusammen, dass die beiden der Tempelgesellschaft, einer radikalen Gruppierung innerhalb des Pietismus, angehörten und deswegen aus der Evangelischen Landeskirche ausgetreten waren. Die Möglichkeit, in diesen Fällen eine zivile Eheschließung vorzunehmen, war in Württemberg 1855 geschaffen worden.

Der scheinbar unbedeutende Vorfall zeigt, wie *radikale* religiöse Gesinnungen innerhalb

der pietistischen Bewegung die Staatsverwaltung beschäftigt haben. Die Templer, die kurze Zeit später in großer Zahl in das Heilige Land ausgewandert sind, waren dabei nur eine der Gruppierungen, die ihre Spuren in den Akten der württembergischen Behörden hinterlassen haben. Anfang des 19. Jahrhunderts – teilweise auch schon früher – hielten die *Separatisten* die Staatsgewalt mit ihren Aktivitäten in Atem. Diese *Radikalpietisten* glaubten, dass sich wahres Christentum nur außerhalb der Amtskirche verwirklichen ließ und nahmen deshalb nicht an Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern teil. Problematischer wurde es für die Obrigkeit, wenn sie sich weigerten, Hebammen bei der Geburt beizuziehen, ihre Kinder zur Schule zu schicken oder Huldigungseide zu leisten, oder wenn sie sich dem Militärdienst zu entziehen versuchten. Als radikal im umstürzlerischen Sinne empfanden sich diese Pietisten nicht – diese Bezeichnung gab man ihnen erst Ende des 19. Jahrhunderts –, wohl aber als besonders konsequent in ihrem christlichen Glauben.

Nichtsdestoweniger sind die Akten der württembergischen Behörden zu Beginn des 19. Jahrhunderts voll von Querelen mit entschiedenen Pietisten, die sich von der Amtskirche *separiert* hatten. Wenn sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten, griff man ein und verbrachte diese zwangsweise in Waisenhäuser. Renitente Erwachsene inhaftierte man auch schon einmal. Um einen Überblick über die Zahl solch religiöser Sektierer zu bekommen, wurden sie systematisch erfasst und Listen der Familien erstellt, die sich als Separatisten verstanden. Viele versuchten sich dem staatlichen Druck durch Auswanderung zu entziehen und gründeten in Amerika oder Russland pietistische Gemeinden.

Manches, auf das sich die Separatisten beriefen, zum Beispiel das Recht, aus Gewissensgründen den Wehrdienst zu verweigern, mutet sehr modern und zukunftsweisend an. Auch dass man ihnen die Möglichkeit einräumte, eine Zivilehe einzugehen, weist in eine Zeit voraus, in der die zivilrechtliche Gültigkeit einer Eheschließung nicht mehr von einer kirchlichen Zeremonie abhing. Andererseits erinnert ihr Widerstand gegen staatliche Verpflichtungen wie den Schulbesuch oder die Huldigung an Aktivitäten manch radikaler Gruppierung in der heutigen Zeit, die wie die *Reichsbürger* die Autorität des Staates generell in Zweifel ziehen. Auch die Reaktion des Staates mit Zwangsmaßnahmen und systematischer Überwachung sieht heute nicht viel anders aus. Wie immer lohnt sich also auch in diesem Fall ein Blick ins Archiv, um Traditionslinien *radikalen* Verhaltens zu studieren.

* Peter Müller